

Auftrag zur Gewinnung und privaten Aufbewahrung eines Stammzellpräparats aus Nabelschnurblut

Kontaktdaten Angaben zu den Sorgeberechtigten des ungeborenen Kindes (in Druckbuchstaben)

Name, Vorname der Mutter	Name, Vorname des Vaters (sofern vertretungsberechtigt)
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Mobilnummer	Mobilnummer
E-Mail	E-Mail
Errechneter Geburtstermin bzw. Sectio-Termin	Anzahl bei Zwillingen/Mehrlingen
Voraussichtliche Geburtsklinik, Ort (Auswahl auf: www.eticur.de/klinik)	Betreuender Gynäkologe, Ort

Komplettpreis oder Abo? Bitte wählen Sie eines unserer Produkte und kreuzen Sie bitte an:

eticur) PREMIUM 25 einmaliger Komplettpreis für 25 Jahre	
<input type="checkbox"/> eticur) PREMIUM 25	EUR 2.595
<input type="checkbox"/> Zwillinge/Drillinge	EUR 4.190*

* inkl. Zwillingrabatt; nicht mit anderen Sonderkonditionen oder Rabatten kombinierbar

Zusatzoption auf Wunsch

- plus 25 Jahre Laufzeit pro Kind (PREMIUM 50) EUR 1.000

Sonderkonditionen

Gewährte Preisnachlässe/Vergünstigungen sind nicht untereinander kombinierbar und werden nicht rückwirkend gewährt

- Treuenachlass für wiederkehrende Kunden
2. Aufbewahrung (Zwillinge zählen als eine) EUR 150
3. Aufbewahrung (Zwillinge zählen als eine) EUR 300
- Zuzahlung für privat Krankenversicherte der uniVersa
informieren Sie sich dazu auf eticur.de und bei Ihrer Krankenkasse

Zahlungsmöglichkeiten

Bei Vertragsabschluss werden pro Kind EUR 195 als Anzahlung auf die Vertragsgebühr in Rechnung gestellt, der Restbetrag erfolgt mit der Endrechnung.

- Überweisung
- Lastschriftverfahren (bitte SEPA-Mandat ausfüllen)

eticur) PREMIUM VARIO einmaliger Basispreis und jährliche Gebühren	
<input type="checkbox"/> eticur) PREMIUM VARIO / Basispreis 1. Jahr	EUR 795
<input type="checkbox"/> Zwillinge / Basispreis 1. Jahr	EUR 1.590

Aufbewahrungsgebühren ab dem 2. Jahr

eticur) PREMIUM VARIO ist nach dem ersten Jahr jährlich kündbar und nicht mit Sonderkonditionen, Vergünstigungen oder Aktionen kombinierbar.

Jährliche Aufbewahrungsgebühren pro Kind EUR 120

Zahlungsmöglichkeit

Bei Vertragsabschluss werden pro Kind EUR 195 als Anzahlung auf die Vertragsgebühr in Rechnung gestellt, der Restbetrag erfolgt mit der Endrechnung. Die Bezahlung bei eticur) PREMIUM VARIO ist nur im Lastschriftverfahren möglich.

Zusatzoptionen sowie Rabatte, Gutscheine oder sonstige Vergünstigungen sind nicht mit eticur) PREMIUM VARIO kombinierbar.

Lastschriftverfahren (bitte SEPA-Mandat ausfüllen)

Ich/Wir habe/n die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Widerrufsbelehrung und die Datenschutzbestimmung zur Kenntnis genommen und als Vertragsbestandteil akzeptiert. Durch meine Unterschrift stimme ich der Kontaktaufnahme durch eticur) per Post, Telefon und E-Mail zu.

- Sollten Sie einen **Versand der Entnahmebox innerhalb der Widerrufsfrist** von 14 Tage wünschen, stimmen Sie bitte folgender Erklärung zu:
Ich verlange ausdrücklich und stimme gleichzeitig zu, dass Sie mit der in Auftrag gegebenen Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen.
Ich weiß, dass mein Widerrufsrecht bei vollständiger Erfüllung des Vertrages erlischt.

Ort, Datum

Unterschrift der werdenden Mutter und des Vaters (falls vertretungsberechtigt)



Komplettpreis oder Abo!

Unsere Angebote auf einen Blick für Ihre Stammzellaufbewahrung mit eticur)

Flexibel
ohne feste
Laufzeit

eticur) PREMIUM 25

einmaliger Komplettpreis für 25 Jahre

EUR 2.595

Darin enthalten sind:

Servicepauschale

Vertragsbearbeitung und Bereitstellung der Entnahmebox
(Zahlung nach Zusendung der Entnahmebox)

EUR 195¹

Entnahme, Verarbeitung und 25 Jahre Aufbewahrung
(Zahlung nach erfolgreicher Aufbewahrung)

EUR 2.400

Jährliche Aufbewahrungsgebühr

(im Komplettpreis enthalten)

EUR 0

Zusaddoption auf Wunsch

Verdoppelung der Laufzeit (PREMIUM 50)

EUR 1.000

Sparen Sie mit unseren Sonderkonditionen²

Treuenachlass: EUR 150 / EUR 300

für die 2. Aufbewahrung / ab der 3. Aufbewahrung

Zwillingsrabatt: EUR 1.000

bei Drillingen ist Aufbewahrung für das 3. Kind kostenlos

uniVersa-Versicherte bis zu EUR 600

je nach Versicherungsleistung inkl. EUR 100 durch eticur)

0%-Finanzierung über eticur)

mit verschiedenen Ratenzahlungsmodellen. Sprechen Sie uns an.

Lebenslange Laufzeitverlängerung möglich!

Am Ende der vertraglichen Laufzeit kann eine Verlängerung in 10-Jahres-Paketen erfolgen. Die Kosten betragen EUR 400 (rechnerisch EUR 40/Jahr) zzgl. der dann gültigen MwSt. und einer evtl. Preissteigerung³.

eticur) PREMIUM VARIO

einmaliger Basispreis und jährliche Gebühren

ab **EUR 795**

Darin enthalten sind:

Servicepauschale

Vertragsbearbeitung und Bereitstellung der Entnahmebox
(Zahlung nach Zusendung der Entnahmebox)

EUR 195¹

Entnahme, Verarbeitung und 1. Jahr der Aufbewahrung
(Zahlung nach erfolgreicher Aufbewahrung)

EUR 600

Jährliche Aufbewahrungsgebühr ab dem 2. Jahr

(keine Laufzeitbindung, jährlich kündbar)

EUR 120

eticur) PREMIUM VARIO ist nach dem ersten Jahr jährlich kündbar und nicht mit Sonderkonditionen, Aktionen oder anderen Vergünstigungen kombinierbar.

¹ Falls es zu keiner Entnahme/Einlagerung kommt, fällt nur die Servicepauschale in Höhe von EUR 195 an. Die Entnahmebox ist zurückzusenden. Bei nicht Zurücksendung der Entnahmebox fällt ein Wertersatz in Höhe von EUR 75 an.

² Seitens eticur) gewährte Sonderkonditionen sind nicht untereinander oder mit anderen Aktionen kombinierbar und werden nicht rückwirkend gewährt.

³ eticur) behält sich für den Fall, dass sich der von dem Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex für Deutschland um mindestens 10 Prozent ändert, vor die Vergütung der Vertragsverlängerung im unterbreiteten Angebot im gleichen Verhältnis zu ändern.

Unsere Preise sind Bruttopreise und verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

eticur)

Unsere PREMIUM Leistungen auf einen Blick



**SICHERE
AUFBEWAHRUNG
IN
DEUTSCHLAND**

Beratung, Entnahme und Transport

- ✓ Fachberatung durch das eticur)-Expertenteam
- ✓ Beurteilung des Anamnesebogens und vorläufige Spendereignungsfeststellung
- ✓ Temperaturüberwachte Spezial-Entnahmebox
- ✓ Nabelschnurblutentnahme von geschultem Personal in mit eticur) kooperierender Klinik
- ✓ Eiltransport der Entnahmebox durch Spezialkurier in die Stammzellbank

Verarbeitung und Aufbewahrung durch die FamiCord-Gruppe

- ✓ Verarbeitung des Bluts im GMP-Labor in Deutschland
- ✓ Aufbewahrung in 1 Kryobeutel mit Rückstellproben im Edelstahl-Kryotank
- ✓ computergesteuerter Einfriervorgang und stromunabhängige Aufbewahrung
- ✓ persönliches Zertifikat über die Aufbewahrung

Testungen im GMP-Labor der FamiCord-Gruppe

- ✓ Bestimmung des Blutvolumens und der darin enthaltenen Anzahl kernhaltiger Zellen
- ✓ Blutgruppenbestimmung des Kindes
- ✓ Infektionsserologie bei der Mutter (HIV, HCV, HBc, HBs-AG, HTLV, Treponema Palladium)
- ✓ direkter Erregernachweis im Nabelschnurblut (HIV, HBV, HCV, HEV, Parvovirus B19, CMV)
- ✓ Sterilitätstestung des Stammzell-Präparats mit aerober und anaerober Kultur

Weitere Leistungen

- ✓ Im potenziellen Anwendungsfall Organisation eines professionellen Transports zur medizinischen Einrichtung
- ✓ Sichere Aufbewahrung durch die FamiCord-Gruppe

Wegweiser in eine gesündere Zukunft

Während der Schwangerschaft		Wer macht's
	<input type="checkbox"/> Wählen Sie eine mit eticur) kooperierende Entbindungseinrichtung: www.eticur.de/klinik	Eltern
	<input type="checkbox"/> Beauftragen Sie uns: www.eticur.de/auftrag	Eltern
	<input type="checkbox"/> eticur) sendet Ihnen die Auftragsbestätigung.	eticur)
	<input type="checkbox"/> Zusendung der von eticur) bereitgestellten medizinischen Unterlagen	Eltern
	<input type="checkbox"/> eticur) sendet Ihnen 4 – 5 Wochen vor dem Entbindungstermin die Entnahmebox zu.	eticur)
	<input type="checkbox"/> Entnehmen Sie die Entnahmebox und die auf ihr liegenden Unterlagen aus dem Transportkarton. Die Box selbst darf nur vom Klinikpersonal geöffnet werden.	Eltern
	<input type="checkbox"/> Begleichen Sie die Anzahlungsrechnung in Höhe von EUR 195 (je Kind).	Eltern
	<input type="checkbox"/> eticur) informiert Ihre Klinik über Ihren Wunsch der Nabelschnurblutentnahme.	eticur)
Zur Geburt im Krankenhaus		Wer macht's
	<input type="checkbox"/> Überreichen Sie vor der Entbindung die Entnahmebox Ihrem Arzt oder Ihrer Hebamme.	Eltern
	<input type="checkbox"/> Für die Testung der Infektionsparameter wird der Mutter Blut abgenommen.	Klinik
	<input type="checkbox"/> Nach Abnabelung des Kindes erfolgt die Nabelschnurblutentnahme durch den Arzt oder die Hebamme.	Klinik
	<input type="checkbox"/> Das Klinikpersonal beauftragt die Abholung der Entnahmebox.	Klinik
Nach erfolgter Nabelschnurblutentnahme		Wer macht's
	<input type="checkbox"/> Der Kurier bringt die befüllte Box ins Stammzelllabor der FamiCord-Gruppe.	Kurier
	<input type="checkbox"/> Im Labor erfolgt die Verarbeitung, Qualitätskontrolle und Kryokonservierung der Stammzellen.	FamiCord-Gruppe
	<input type="checkbox"/> Die erfolgreiche Verarbeitung und Kryokonservierung wird von eticur) schriftlich bestätigt.	eticur)
	<input type="checkbox"/> eticur) informiert Sie über mögliche Abweichungen bei Qualitätsparametern.	eticur)
	<input type="checkbox"/> Im Falle von Qualitätsabweichungen haben Sie die Möglichkeit über die endgültige Aufbewahrung zu entscheiden. Bei Ablehnung entfällt die Endrechnung.	Eltern
	<input type="checkbox"/> Für die Ausstellung des Zertifikats bestätigen Sie uns den Namen Ihres Kindes.	Eltern
	<input type="checkbox"/> eticur) sendet Ihnen nach Abschluss der Testung und Qualitätskontrolle die Bescheinigung mit den Qualitätsparametern und die Endrechnung.	eticur)
	<input type="checkbox"/> Begleichen Sie die Endrechnung für die gewählte Leistung und Laufzeit.	Eltern
	<input type="checkbox"/> Sie erhalten Sie ein Zertifikat mit allen wichtigen Informationen.	eticur)

Haben Sie noch weitere Fragen?

Unsere Fachberater stehen Ihnen gerne von Mo. bis Do. von 8 – 17 Uhr und Fr. von 8 – 14:30 Uhr unter der **kostenfreien Hotline 0800-0-384287** zur Verfügung.

Checkliste zu Ihrem Auftrag zur Nabelschnurblut-Aufbewahrung mit eticur)

Liebe werdende Eltern,

vielen Dank für Ihr Vertrauen und die Beauftragung von eticur) für die sichere Aufbewahrung der Stammzellen aus dem Nabelschnurblut. Bitte füllen Sie die Formulare auf den folgenden Seiten vollständig aus und senden Sie uns diese innerhalb von 14 Tagen mit der Originalunterschrift zu.

Wichtiger Hinweis: Der Versand der Entnahmebox erfolgt erst nach Rücksendung der medizinischen Unterlagen. Die Anamnese ist Bestandteil der Unterlagen des Stammzelldepots. Sollte Ihr Entbindungstermin bereits in weniger als 5 Wochen sein, so sind wir bemüht Ihnen die Entnahmebox schnellstmöglich zukommen zu lassen. Gerne sprechen Sie uns in diesem Fall direkt an. **0800-0-384287**.

Medizinische Unterlagen vor Geburt an eticur)

(Bitte per Post innerhalb von 14 Tagen im Original an eticur) zurücksenden!)

Checkliste – an alles gedacht?	Erledigt?
Anamnesefragebogen (ausgefüllt und mit Unterschrift der werdenden Mutter)	<input type="checkbox"/>
Aufklärung und Einverständniserklärung (mit Unterschrift der werdenden Mutter)	<input type="checkbox"/>
Zustimmung AGB und Datenschutzerklärung (mit Unterschrift aller Sorgeberechtigten)	<input type="checkbox"/>
SEPA Lastschrift-Mandat (falls im Auftrag gewählt – mit Unterschrift des Kontoinhabers)	<input type="checkbox"/>
Kopie Mutterpass (Seiten 1 – 8 bzw. bei wiederholter Nutzung Seiten 17 – 24)	<input type="checkbox"/>

Servicegebühr nach Erhalt der Entnahmebox

Servicegebühr bezahlt?	<input type="checkbox"/>
------------------------	--------------------------

Bitte überweisen Sie den Betrag auf das in der Rechnung genannte Konto. Bei erteilter Einzugsermächtigung buchen wir bequem ab.

Zur Geburt mit in die Klinik nehmen

Entnahmebox	<input type="checkbox"/>
Freistellungserklärung (im Original mit Unterschrift aller Sorgeberechtigten)	<input type="checkbox"/>

Fragen beantworten wir Ihnen sehr gerne kostenfrei unter 0800-0-384287.

Wir wünschen Ihnen weiterhin eine glückliche Schwangerschaft und für die Geburt alles Gute!

Ihr eticur)-Kundendienst

Anamnesefragebogen

für die Entnahme von Nabelschnurblut

eticur) GmbH
 Fachberatung
 Landsberger Straße 406
 81241 München

Bitte persönlich ausfüllen!
Vertrauliche Angaben

Wichtiger Hinweis: Bitte beantworten Sie uns frühestens ab der 29. Schwangerschaftswoche die folgenden Fragen zu Ihrer Gesundheitsgeschichte. Die Richtlinien zur Gewinnung von Stammzellen aus Nabelschnurblut schreiben vor, dass eine sorgfältige Anamnese von Ihnen als werdende Mutter erhoben und unterschrieben werden muss. Die Anamnese ist Bestandteil der Unterlagen des Stammzelldepots. Bei Fragen berät Sie unsere Fachberatung gern gebührenfrei unter: **0800-0-384287**. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

1. Personalien der werdenden Mutter (Bitte deutlich und vollständig ausfüllen!)

Name (ggfs. Geburtsname)	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
Geburtsdatum	Mobilnummer (tagsüber erreichbar)
<input type="checkbox"/> Es besteht eine Zwillingsschwangerschaft.	
errechneter Entbindungstermin	

2. Allgemeine Anamnese der werdenden Mutter

1. Fühlten Sie sich bisher während der Schwangerschaft bzw. fühlen Sie sich zurzeit wohl?
 Wenn 'Nein', weshalb?
 Nein Ja
2. Nehmen Sie generell, oder nahmen Sie während der Schwangerschaft wegen einer Erkrankung oder sonstigen Auffälligkeiten Medikamente ein?
 Wenn 'Ja', wann, welche, wie lange und weshalb?
 Nein Ja
3. Nahmen Sie Medikamente wegen einer schwerwiegenden Erkrankung (z. B.: Epilepsie, Autoimmunerkrankungen) oder sonstigen Auffälligkeiten (z. B.: Kinderwunschbehandlung) ein, die bereits vor der Schwangerschaft bestanden?
 Wenn 'Ja', wann, welche, wie lange und weshalb?
 Nein Ja
4. Sind bei Ihnen in der Schwangerschaft Auffälligkeiten aufgetreten?
 Nein Ja

<input type="checkbox"/> Fieber	<input type="checkbox"/> Gewichtsverlust	<input type="checkbox"/> Nachtschweiß
<input type="checkbox"/> Gelbsucht	<input type="checkbox"/> Husten	<input type="checkbox"/> Hauterkrankungen
<input type="checkbox"/> Lymphknotenschwellung	<input type="checkbox"/> Krampf-/Ohnmachtsanfälle	<input type="checkbox"/> Durchblutungsstörungen
<input type="checkbox"/> Herzbeschwerden	<input type="checkbox"/> Gerinnungsstörungen	<input type="checkbox"/> Diabetes mit Insulintherapie
<input type="checkbox"/> Atemwegserkrankung	<input type="checkbox"/> Magen-/Darmerkrankungen	<input type="checkbox"/> Nieren-/Blasenentzündungen
<input type="checkbox"/> Gestose	<input type="checkbox"/> HELLP-Syndrom	<input type="checkbox"/> ungewöhnliche Blutungen/Thrombosen
<input type="checkbox"/> sonstige		

Wenn 'Ja', wann? Datum:

Werden Sie behandelt bzw. seit wann sind Sie geheilt?
5. Ist bei Ihnen eine Infektion in der Schwangerschaft aufgetreten?
 Nein Ja

<input type="checkbox"/> Toxoplasmose	<input type="checkbox"/> Q-Fieber	<input type="checkbox"/> Listeriose
<input type="checkbox"/> Hepatitis A	<input type="checkbox"/> West-Nil-Fieber	<input type="checkbox"/> Salmonella typhi/paratyphi
<input type="checkbox"/> Borreliose	<input type="checkbox"/> Cytomegalie	<input type="checkbox"/> Zika-Virus-Infektion
<input type="checkbox"/> Osteomyelitis	<input type="checkbox"/> Hepatitis C	<input type="checkbox"/> Röteln
<input type="checkbox"/> Dengue-Fieber	<input type="checkbox"/> Gonorrhoe	<input type="checkbox"/> Syphilis
<input type="checkbox"/> Chlamydia trachomatis	<input type="checkbox"/> Tuberkulose	<input type="checkbox"/> Malaria
<input type="checkbox"/> Hepatitis B	<input type="checkbox"/> Ringelröteln	
<input type="checkbox"/> Pilzinfektion	<input type="checkbox"/> HIV-Infektion	
<input type="checkbox"/> sonstige		

Wenn 'Ja', wann? Datum:

Werden Sie behandelt bzw. seit wann sind Sie geheilt?

18.2	Haben Sie sich kontinuierlich länger als 6 Monate in einem Malaria-Endemiegebiet aufgehalten? Wenn 'Ja' , wo? (Land/Region): Wann? Datum von/bis:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
18.3	Haben Sie in den letzten 6 Monaten ein Malaria-Endemiegebiet besucht? Wenn 'Ja' , wo? (Land/Region): Wann? Datum von/bis:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
18.4	Hatten Sie jemals eine Malaria? Wenn 'Ja' , wann? Datum: Sind Sie geheilt? Ist die Heilung medizinisch dokumentiert? (Heilungsnachweis wenn möglich bitte beifügen!)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
19.1	Hatten Sie in den letzten 4 Monaten intimen Kontakt mit Personen, die einer Gruppe* mit erhöhtem Infektionsrisiko für Hepatitis B, Hepatitis C und/oder HIV angehören oder zugeordnet werden müssen?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
19.2	Wurde bei Ihnen eine Hepatitis B-, Hepatitis C- oder HIV-Infektion nachgewiesen, unabhängig davon, ob Krankheitserscheinungen aufgetreten sind?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
19.3	Gehören Sie einer Gruppe* mit erhöhtem Infektionsrisiko für Hepatitis B, Hepatitis C und/oder HIV an? <small>* dieser Gruppe angehörende Personen sind: Drogenabhängige; Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM); heterosexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten, z. B. Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern; männliche und weibliche Prostituierte, Häftlinge, Personen nach Haftentlassung innerhalb der letzten 4 Monate, Einwanderer aus Ländern mit hohen Infektionsraten mit diesen Viren</small>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
20.	Haben Sie sich kontinuierlich länger als 6 Monate in einem Gebiet, in dem sich HBV-, HCV-, HIV- oder HTLV I/II-Infektionen (human T-Zell Leukämie-Virus) vergleichsweise stark ausgebreitet haben (z. B. Afrika südlich der Sahara, Südostasien, Südamerika, Karibik), aufgehalten? Wenn 'Ja' : Liegt der letzte Aufenthalt länger als 4 Monate zurück? Wo und wie lange? Wann? Datum:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
21.	Haben Sie in den letzten 4 Monaten mit einer Person in einem Haushalt gelebt, bei der z. B. Gelbsucht, Hepatitis A, Hepatitis B oder Hepatitis C festgestellt wurde? Wenn 'Ja' , wer ist an welcher Hepatitis erkrankt? Wann? Datum:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
22.	Wurde bei Ihnen jemals eine Hepatitis B-Infektion (HBV-Infektion) nachgewiesen? Ist die Infektion nachweislich ausgeheilt? Wenn 'Ja' , wann? Datum:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
23.	Haben Sie sich in den letzten 4 Wochen , auch nur kurzzeitig, in Nord-, Südamerika, Mexiko, Südeuropa, Südosteuropa, Russland oder in Mittelmeerländern aufgehalten (Gefahr einer Infektion mit West-Nil-Virus)? Wenn 'Ja' , wo? (Land/Region): Wann? Datum von/bis: Bestand bei Ihnen der Verdacht einer Erkrankung und wurde eine Genomtestung durchgeführt?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
24.	Haben Sie sich in einem Endemiegebiet für Chikungunya-Fieber (Süd-, Südostasien, China, Saudi-Arabien, Jemen, Afrika, Mauritius, La Réunion, Karibik, Frankreich, Italien, USA, Mittel- und Südamerika, Pazifische Inseln) aufgehalten und sind Sie aus diesem Gebiet innerhalb der letzten zwei Wochen zurückgekehrt? Wenn 'Ja' , wo? Wann? Datum:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
25.	Haben Sie sich in den letzten 4 Wochen , auch nur kurzzeitig in einem Endemiegebiet für Zika-Virus-Infektionen (Süd-, Mittelamerika, Karibik, Florida, Kapverden, Senegal, Guinea-Bissau, Kamerun, Gabun, Malediven, Südostasien, Ozeanien, Pazifische Inseln) aufgehalten? Wenn 'Ja' , wo? Wann? Datum:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
26.1	Haben Sie sich in den letzten 4 Wochen in einem SARS-Endemiegebiet aufgehalten?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
26.2	Haben Sie sich in den letzten 4 Wochen in einem anderen von der WHO definierten Endemiegebiet, von dem bereits Übertragungen ausgegangen sind, aufgehalten? Wenn 'Ja' , wo? Wann? Datum:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
27.1	Sind oder waren Sie alkoholkrank, medikamenten- oder rauschgiftabhängig? Nehmen/Nahmen Sie missbräuchlich Medikamente oder Drogen zu sich? Wenn 'Ja' , welche? Wann? Datum:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
27.2	Erfolgte eine missbräuchliche Einnahme von Medikamenten oder Drogen in der aktuellen Schwangerschaft? Wenn 'Ja' , wie eingenommen? Wann letztmalig? Datum:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
28.	Haben Sie jemals Xenotransplantate (z. B. Organe, Organteile oder Gewebe tierischen Ursprungs) erhalten? Wenn 'Ja' , was? Wann? Datum: Weshalb:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
29.1	Bestand bei Ihnen jemals der Verdacht einer Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung oder einer Variante dieser Erkrankung oder eine andere TSE ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja



- 29.2** Ist bei **Ihnen** oder **einem oder mehreren ihrer Blutsverwandten** eine Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung oder eine Variante dieser Erkrankung oder eine andere TSE aufgetreten? Bei wem?
Wenn 'Ja', wie wurde die Krankheit diagnostiziert?
- Nein** **Ja**
- 30.** Waren Sie jemals oder sind Sie an rheumatischem Fieber erkrankt? **Nein** **Ja**
Wenn 'Ja', wann? Datum:
 Wurden oder werden Sie behandelt? Womit? **Nein** **Ja**
 Wann? Datum:
 Ist die Behandlung seit mehr als 2 Jahren abgeschlossen? **Wenn 'Ja'**, seit wann? Datum: **Nein** **Ja**
 Bestehen bei Ihnen seither Anzeichen für eine chronische Herzerkrankung? **Nein** **Ja**
- 31.** Leiden oder litten Sie an einer bösartigen Tumorerkrankung oder Blutbildungsstörung? **Nein** **Ja**
Wenn 'Ja', wann? Datum:
 Woran:
 Wie wurden Sie behandelt?
 Ist die Behandlung abgeschlossen? **Wenn 'Ja'**, seit wann? Datum: **Nein** **Ja**
 Sind Sie geheilt? **Wenn 'Ja'**, seit wann? Datum: **Nein** **Ja**
 Waren die regelmäßigen Nachkontrollen unauffällig? **Nein** **Ja**
- 32.** Haben Sie für die aktuelle Schwangerschaft im Rahmen einer Kinderwunschbehandlung **Eizellen und/oder Spermien einer fremden Person** erhalten? **Nein** **Ja**
- 33.** Ist bei **Ihnen, Ihrem Mann** oder in **Ihrer Familie** eine der **unten genannten Erkrankungen/Syndrome** aufgetreten? **Wenn 'Ja'**, welches Familienmitglied ist/war woran erkrankt (Sie, Kindsvater, Ihre Kinder etc.)? **Nein** **Ja**
 Bitte geben Sie jeweils an, ob es sich um einen Einzelfall oder um eine familiäre Häufung handelt!

Bekannte(s) Krankheit/Syndrom	werdende Mutter	werdender Vater	werdende Geschwister	werdende Großeltern	Diagnose/Bemerkung (wann, wer, Therapie)
<ul style="list-style-type: none"> • bösartige Tumoren/Neoplasien • Leukämie • Myeloproliferative Erkrankung 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Diabetes <ul style="list-style-type: none"> • Typ I • Typ II Beginn der Erkrankung/Alter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erkrankung roter Blutzellen <ul style="list-style-type: none"> • Sichelzellerkrankung • Thalassämie • Fanconi-Anämie • Sphärozytose • Elliptocytose • Blackfan-Diamond-Anämie 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erkrankung weißer Blutzellen <ul style="list-style-type: none"> • SCID (Severe Combined Immunodeficiency) • Chron. Granulomatose • Ataxia teleangiectasia • Agammaglobulinämie • Wiskott-Aldrich-Syndrom • Nézelof-Syndrom • ADA- oder PNP-Mangel • DiGeorge-Syndrom 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erkrankung Blutplättchen <ul style="list-style-type: none"> • Glanzmann-Naegeli-Syndrom • Hereditäre Thrombozytopenie • Hereditäre Teleangiektasien • Storage-Pool-Syndrom 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Speicherkrankheiten <ul style="list-style-type: none"> • Leukodystrophien • Tay-Sachs-Syndrom • Gaucher Krankheit • Hurler-Syndrom • Hunter-Syndrom • Sanfilippo-Syndrom 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Chromosomenanomalien <ul style="list-style-type: none"> • Ullrich-Turner-Syndrom • Trisomie 21 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bekannt(e)s Krankheit/Syndrom	werdende Mutter	werdender Vater	werdende Geschwister	werdende Großeltern	Diagnose/Bemerkung (wann, wer, Therapie)
<ul style="list-style-type: none"> Allergien – schwere Verlaufsformen, z. B. behandlungsbedürftiges Quincke-Ödem Asthma – schweres Asthmabronchiale 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> Erbliche Hauterkrankungen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> Autoimmunerkrankungen (z. B. Rheuma, Multiple Sklerose) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> Muskeldystrophie 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> Alport-Syndrom 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> Andere 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ich erkläre mich hiermit bereit, der eticur) GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn innerhalb von 12 Monaten nach der Geburt bei mir oder meinem Kind eine Infektionskrankheit auftritt, die durch Blut übertragen werden kann (z. B. Hepatitis B, Hepatitis C oder HIV) bzw. eine der o. g. Erkrankungen oder genetisch bedingte Erkrankungen bei meinem Kind festgestellt werden. Zudem willige ich ein, dass das Nabelschnurblut entnommen wird und mir für die notwendigen infektionsserologischen Untersuchungen (inkl. HIV) zum Zeitpunkt der Geburt (+/- 48 h) Blut entnommen wird.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass

- das zur Verfügung gestellte Aufklärungsmaterial gelesen und verstanden wurde,
- die Informationen zum Schutz der medizinischen Daten von mir zur Kenntnis genommen wurden,
- ich Gelegenheit hatte, Fragen zu stellen,
- ich zufriedenstellende Antworten auf gestellte Fragen erhalten habe,
- mir bewusst ist, dass unvollständige bzw. nicht wahrheitsgemäße Angaben zu schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Empfängers der Stammzellen führen können,
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Bitte unterschreiben Sie den Anamnesefragebogen nach dem vollständigen Ausfüllen aller Teilfragen!



Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Aufklärung und Einverständniserklärung

für die Nabelschnurblutentnahme zur autologen Eigenvorsorge

Bitte unterschreiben Sie die Einverständniserklärung auf der zweiten Seite!

Ohne Ihre Unterschriften ist die Einverständniserklärung nicht gültig!

Sehr geehrte Schwangere,

die Einlagerung des Nabelschnurbluts Ihres Kindes erfolgt in einem GMP-Labor der Vita 34 AG in Deutschland. Die eticur hat die Vita 34 beauftragt alle für die Einlagerung vorgesehene pharmazeutischen Aufgaben zu übernehmen. Nachfolgend werden Sie daher von der Ärztlichen Leitung der Vita 34 aufgeklärt. Sollten Sie Fragen zu den unten aufgeführten Punkten oder darüber hinaus zur Einlagerung von Nabelschnurblut haben, wird Ihnen die Fachberatung gerne alle Fragen beantworten: **0800-0-384287**.

1. Die Nabelschnurblutentnahme in der Entnahmeeinrichtung

Zum Zweck der Einlagerung zur Eigenvorsorge wird unmittelbar nach der Geburt, Abnabelung und Erstversorgung Ihres Kindes Nabelschnurblut entnommen. Das Nabelschnurblut wird nach Punktion der Nabelschnurvene in einem Blutbeutel aufgefangen. Die Blutentnahme ist für

Sie und Ihr Kind ohne Risiken, denn das Nabelschnurblut wird erst gewonnen, nachdem die Nabelschnur durchtrennt und Ihr Kind versorgt worden ist.

2. Anamnese und Labordiagnostische Tests

Für die Einlagerung von Nabelschnurblut müssen eine Reihe von Daten erhoben und labordiagnostische Tests durchgeführt werden.

- Voraussetzung für die Abnahme von Nabelschnurblut ist die Erhebung einer ausführlichen Anamnese der Mutter, des biologischen Vaters und der biologischen Großeltern. Bitte nehmen Sie sich genügend Zeit, den Anamnesefragebogen sorgsam auszufüllen und senden Sie ihn vollständig ausgefüllt vor der Entbindung an eticur). Für die Mutter und das Kind wird nach der Geburt zudem eine Nachanamnese erhoben. Sowohl die Anamnese und Nachanamnese wird von der Ärztlichen Leitung der Vita 34 bewertet.
- Vor der Entbindung werden Sie in Ihrer Klinik von Ihrem behandelnden Arzt untersucht, um festzustellen, ob der Abnahme möglicherweise gesundheitliche Risiken entgegenstehen.
- Bitte senden Sie eine Kopie des Mutterpasses (D) oder des Mutter-Kind-Passes (A) vor der Geburt an eticur). Darüber hinaus muss eticur)

und Vita 34 ggf. in die Schwangerschafts- und Entbindungsunterlagen Einsicht nehmen. Bei besonderen medizinischen Fragestellungen können Befunde, ärztliche Atteste und Blutuntersuchungen von der Mutter und dem Kind nach der Geburt erforderlich sein.

- Im Rahmen der Entbindung werden Ihnen ca. 20 ml Blut entnommen. Diese Blutprobe und das Nabelschnurblut Ihres Kindes werden auf folgende Infektionskrankheiten getestet: HIV, Hepatitis B, C und E, Treponema pallidum, HTLV, CMV, Parvovirus B19, ggf. Malaria und West-Nile-Virus. Außerdem wird vom Nabelschnurblut ein Blutbild erstellt und die Blutgruppe Ihres Kindes mit Rhesus-Faktor bestimmt.

eticur) informiert Sie über alle relevanten Untersuchungsergebnisse. Bei positiven Infektionsbefunden (HIV, Hepatitis B, C und E, Treponema pallidum und West-Nile-Virus) besteht eine Informationspflicht gegenüber Ihnen und den Gesundheitsbehörden.

3. Maßnahmen zum Schutz von Mutter und Kind

Die Nabelschnurblutentnahme ist ohne Risiko für Sie oder Ihr Kind.

4. Erfolgsaussichten der Einlagerung von Nabelschnurblut

Eine erfolgreiche Entnahme kann nicht garantiert werden. Ob eine Entnahme vorgenommen werden kann, entscheidet der Arzt im Kreißsaal. Die Einlagerung des Nabelschnurblutes zur Eigenvorsorge für eine individuelle Therapie (klassische Indikationen, neuartige Therapien) ist keine Garantie, dass die Stammzellen aus dem Nabelschnurblut für eine

medizinische Behandlung verwendet werden können. Der behandelnde Arzt trifft auf Grundlage der gestellten medizinischen Indikation letztendlich die Entscheidung über die Art und Weise der Anwendung und klärt den Empfänger darüber auf.

5. Lagerfähigkeit der Präparate

Die Lagerfähigkeit der Nabelschnurblutstammzellen ist gegenwärtig für mehr als 23 Jahre wissenschaftlich belegt.

6. Risiken bei der Rückübertragung der Präparate

Die Auswertung der Untersuchungsergebnisse erfolgt gegenwärtig unter dem Gesichtspunkt der Anwendung des Nabelschnurblutes zur Regeneration des blutbildenden Systems nach Hochdosis-Chemotherapie oder Strahlentherapie (hämatopoetischer Einsatz). Präparate, die mikrobiell kontaminiert sind und für die ein Antibiogramm erstellt wurde, oder welche eine Abweichung der Prüfparameter aufweisen, können prinzipiell eingesetzt werden. Der anwendende

Arzt wird über diese Sachverhalte informiert und entscheidet allein über die Anwendungsmöglichkeit.

Die Menge an Stammzellen im Nabelschnurblut kann gering ausfallen und somit ein Risiko bestehen, dass das Nabelschnurblut alleine nicht für eine hämatopoetische Anwendung ausreichend ist.

7. Nutzen des Nabelschnurblutes

Die autologe Transplantation von humanen hämatopoetischen Stammzellzubereitungen ist eine etablierte Behandlungsmethode für eine Vielzahl von Erkrankungen der Blutbildung und des Immunsystems, des Stoffwechsels sowie von verschiedenen malignen Tumoren und anderen Erkrankungen. Die Indikationsstellung erfolgt nach dem aktuellen

Stand der Wissenschaft in der Medizin in Nutzen-Risiko-Abwägung von Behandlungsalternativen. Über die spätere Verwendung von autolog eingelagerten Nabelschnurbluten im Rahmen weiterer Behandlungsmöglichkeiten liegen derzeit wenige Daten bzw. Daten aus klinischen Studien vor.

8. Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten

Im Rahmen der Einlagerung eines Stammzelldepots für Ihr Kind ist es erforderlich, neben personenbezogenen Daten auch medizinische Daten über Sie und Ihr Kind zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb unserer Firma als auch in Zusammenarbeit mit weiteren an der Einlagerung beteiligten Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie die beiliegende Information gemäß Art. 13 DSGVO zusammengestellt. Zu den erhobenen per-

sonenbezogenen Daten haben nur eticur), Vita 34, die behandelnden Ärzte und Hebammen in der Entbindungseinrichtung bzw. im Falle eines therapeutischen Einsatzes in der anwendenden Einrichtung sowie Gesundheitsbehörden Zugang. Diese Personen unterliegen der Schweigepflicht. Ihre Daten werden gemäß geltender Richtlinien und des Arzneimittelgesetzes mindestens 30 Jahre über den Zeitpunkt einer Anwendung hinaus aufbewahrt.



Silvia Müller
Ärztliche Leiterin Vita 34

Einverständniserklärung

Ich/wir habe(n) die Aufklärung und Einverständniserklärung gelesen und verstanden. Alle meine Fragen wurden beantwortet und ich/wir habe(n) zurzeit keine weiteren Fragen mehr. Sollten sich noch weitere Fragen ergeben, kann ich mich/können wir uns an die Fachberatung wenden (Kostenfreie Beratung 0800-0-384287).

Ich/wir erkläre(n) hiermit mein/unser Einverständnis mit:

- der Nabelschnurblutentnahme,
- der Untersuchung des mütterlichen Blutes und des Nabelschnurblutes auf die genannten Infektionskrankheiten und die damit verbundene Weitergabe meines Namens an das Untersuchungslabor,
- der Einsichtnahme von eticur) und Vita 34 in die übermittelten Schwangerschafts- und Geburtsunterlagen,
- der Übermittlung von Angaben zur Geburt an Vita 34 durch die entbindende Einrichtung,
- einer nachträglichen Blutuntersuchung von Mutter oder Kind im Falle von unklaren Befunden und
- der Aufbewahrung von Rückstellproben für spätere notwendige Testungen und
- der Aufbewahrung der Medizinakte bei der Vita 34 sowie späterer Kontaktaufnahmen durch die eticur) und Vita 34.

Name, Vorname, Geburtsdatum der werdenden Mutter (Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!)

Ort, Datum



Unterschrift der werdenden Mutter

Freistellungserklärung für die Klinik

Bitte persönlich ausfüllen!

**Bitte im Original mit der Entnahmebox in
die Entbindungseinrichtung nehmen.**

Wir/Ich

Personalien der werdenden Eltern (Bitte deutlich und vollständig ausfüllen!)	
Name/Vorname der Mutter	Name/Vorname des Vaters
Straße	Straße
PLZ/Ort	PLZ/Ort

erkläre/n hiermit im eigenen Namen und im Namen meines/unseres noch nicht geborenen Kindes gegenüber der Entbindungseinrichtung bzw. dem Klinikpersonal/dem Belegarzt/der freiberuflich tätigen Hebamme, welche/r die Entbindung und die Entnahme von Nabelschnurblut durchführt, auf Ansprüche im Zusammenhang mit der Entnahme des Nabelschnurblutes sowie der Entnahme des mütterlichen Blutes zu verzichten, soweit die Ansprüche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Dies gilt nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) resultieren.

Uns ist darüber hinaus bewusst, dass selbst bei Beachtung aller Sorgfaltsanforderungen die Nabelschnurblut-Entnahme und -Einlagerung unter Umständen nicht erfolgreich sein kann.

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir die Klinik/den Belegarzt/die Hebamme, Befunde die Geburt betreffend (Mutter und Kind) an eticur) und deren Vertragspartner auf dem Entnahmeprotokoll mitzuteilen und entbinden diese Personen insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Datum und Ort

X

Unterschrift Mutter

Datum und Ort

X

Unterschrift des Vaters, sofern vertretungsberechtigt

Die Freistellungserklärung dient dazu, allen beteiligten Personen gegenüber klarzustellen, dass eticur) im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung die Haftung im Zusammenhang mit den Entnahmen übernimmt. Fragen zur Haftung beantwortet Ihnen gern unser Serviceteam unter der kostenfreien Rufnummer: **0800-0-384287**

Zustimmung AGB und Datenschutz

Bitte persönlich ausfüllen!

Datenbestätigung der Online-Beauftragung
(OP01 | 09 | 2022)

AGB, Datenspeicherung und Widerruf

- Ich habe die AGB gelesen und akzeptiert.
- Ich stimme der Speicherung meiner Daten zur Kontaktaufnahme durch eticur) zu.
Sämtliche Angaben werden vertraulich behandelt. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.
- Sollten Sie einen Versand der Entnahmebox innerhalb der Widerrufsfrist von 14 Tage wünschen, stimmen Sie bitte folgender Erklärung zu: Ich verlange und bin ausdrücklich damit einverstanden, dass Sie bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung, die Gegenstand des zu schließenden Vertrags ist, beginnen. Ferner ist mir bekannt, dass ich bereits mit vollständiger Vertragserfüllung durch Sie das mir gesetzlich zustehende Widerrufsrecht verliere.

Datum und Ort

X

Unterschrift Mutter

Datum und Ort

X

Unterschrift des Vaters, sofern vertretungsberechtigt

Datenschutzerklärung

Ich erlaube hiermit, dass die für die Nabelschnurblutentnahme, deren Lagerung und Verwendung erforderlichen Daten, insbesondere Daten zu meinem Gesundheitszustand von der eticur) GmbH, dem von der eticur) GmbH konkret beauftragten Verarbeitungs- und Lagerungszentrum und der entnehmenden Klinik erhoben, verarbeitet und im Rahmen der sachlichen Erfordernisse genutzt werden dürfen, um den Zweck der Nabelschnurblutentnahme sowie die Zwecke der Lagerung und Verwendung zu erfüllen. Ich stimme zu, dass die Verbindung von Mutter, Kind und Nabelschnurblut über die Dauer der Aufbewahrung bzw. bei Anwendung darüber hinaus gespeichert wird. Mir ist bewusst, dass es sich dabei auch um besonders sensible Daten zu meiner Gesundheit (Art. 9 Datenschutz-Grundverordnung EU) handelt.

- Ich habe die Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO erhalten und gelesen.
- Ich willige ein in die Verarbeitung der dort genannten personenbezogenen Daten durch die gemeinsamen Verantwortlichen eticur) GmbH und Vita 34 AG.
- Ich willige ein in die Verarbeitung meiner E-Mail Adresse zum Zwecke der Zusendung eines Newsletters.

Datum und Ort

X

Unterschrift Mutter

Datum und Ort

X

Unterschrift des Vaters, sofern vertretungsberechtigt

Präambel

Nabelschnurblut ist kindliches Blut, das nach der Durchtrennung der Nabelschnur aus der Plazenta und dem anhängenden Nabelschnurrest gewonnen wird. Die in diesem Nabelschnurblut in großer Zahl enthaltenen Stamm- und Vorläuferzellen können nach geeigneter Aufbereitung sehr lange Zeit tiefgefroren aufbewahrt werden. Eine Vielzahl neuer Forschungsansätze lassen erwarten, dass diese Zellen zukünftig im Rahmen der regenerativen Medizin und bei verschiedensten Erkrankungen erfolgreich eingesetzt werden könnten. Den wissenschaftlichen Beweis für eine medizinische Indikation gibt es derzeit noch nicht. Viele der mit Nabelschnurblut therapierbaren Krankheiten treten vor allem bei Personen mit entsprechender genetischer Disposition auf, d.h. wenn derartige Krankheiten im familiären Umfeld bereits vorhanden sind, steigt die Wahrscheinlichkeit für eine spätere Behandlung.

Die eticur) GmbH (im Folgenden „eticur“) bietet in Kooperation mit Entbindungseinrichtungen und der Vita 34 AG (im Folgenden „Stammzellbank“) an, das Nabelschnurblut des Kindes zu sammeln, im GMP-Labor der Stammzellbank (GMP = dt. „Gute Herstellungspraxis“ nach dem EU-GMP-Leitfaden) zu verarbeiten und die daraus gewonnene Nabelschnurblut-Präparation tiefgefroren (kryokonserviert) aufzubewahren. Diese Aufbewahrung erfolgt unter der Verantwortung der Stammzellbank in einem entsprechend zertifizierten Labor in Deutschland. Das Nabelschnurblut sowie die daraus gewonnenen Stammzellen stehen im Eigentum des Kindes. Eine Verwendung zu Forschungszwecken wird ausgeschlossen.

Mit dem nachfolgenden Vertrag ist keine Änderung der Eigentumsverhältnisse verbunden, weshalb die Verfügungsbefugnis über die Nabelschnurblut-Präparation allein dem Kind zusteht. Bis zur Volljährigkeit wird das Kind durch den oder die gesetzlichen Vertreter vertreten. Eine spätere Anwendung des Präparates beim Kind bzw. späteren Erwachsenen kommt nur nach entsprechender ärztlicher Verschreibung in einer hierfür zugelassenen Einrichtung in Betracht.

§ 1 Vertragsgegenstand

- Gegenstand des Vertrages ist die Entnahme von Nabelschnurblut des Kindes sowie die Präparation und deren Aufbewahrung. Darüber hinaus ist Gegenstand des Vertrages auf gesonderte Anforderung des Kindes bzw. dessen gesetzlicher Vertreter (= des Kunden) hin die sachgerechte, den regulatorischen Vorgaben entsprechende Abgabe der Nabelschnurblut-Präparation an die anwendende Einrichtung (vgl. § 2 Abs. 1 lit. m).
- Das Nabelschnurblut unterfällt dem deutschen Arzneimittelgesetz, die Stammzellbank besitzt die Herstellungserlaubnis gemäß § 13 AMG für die Nabelschnurblutentnahme und -einlagerung. Die Entnahme des Nabelschnurblutes setzt zudem eine vorhandene Herstellungserlaubnis für die Entbindungseinrichtung voraus. Alle mit eticur) kooperierenden Entbindungseinrichtungen sind in die Herstellungserlaubnis der Stammzellbank eingebunden. Die Entnahme von Nabelschnurblut erfolgt in einer Entbindungseinrichtung, die auch Kooperationspartner der Stammzellbank ist. Im Falle der Entscheidung für eine andere Entbindungseinrichtung als jene, die gegenüber der Firma eticur) benannt wurde, muss die Mutter des Kindes prüfen, ob diese Einrichtung Kooperationspartner der Stammzellbank ist. Eine aktuelle Übersicht der kooperierenden Entbindungseinrichtungen ist online einsehbar: www.eticur.de. Wird Nabelschnurblut in einer Einrichtung bzw. bei jemandem entnommen, die/der kein Kooperationspartner von eticur) ist, wird eticur) von sämtlichen Pflichten aus diesem Vertrag frei. **Die Stammzellbank ist in diesen Fällen befugt, das dann unzulässig entnommene Nabelschnurblut zu vernichten; die gesetzlichen Vertreter des Kindes stimmen dem bereits jetzt zu.** Bei Wassergeburt ist eine Nabelschnurblutentnahme aufgrund der mikrobiellen Verkeimung generell ausgeschlossen.
- Die therapeutische Anwendung der Nabelschnurblut-Präparation ist nicht Gegenstand des Vertrages.

§ 2 Leistungen von eticur)

- eticur) verpflichtet sich gegenüber dem Kind zu folgenden mit der Gewinnung und Einlagerung der Nabelschnurblut-Präparation zusammenhängenden Leistungen gemäß der gewählten Vertragsvariante:
 - eticur) beauftragt die Stammzellbank zur Bereitstellung einer Entnahmebox an die gesetzlichen Vertreter des Kindes zeitgerecht vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin.
 - Vergütung des die notwendigen Befunde erhebenden Gynäkologen, entsprechend der Gebührenordnung für Ärzte.
 - eticur) beauftragt die Stammzellbank zur Durchführung von Schulungen in den kooperierenden Entbindungseinrichtungen zur sachgerechten Abnahme des Nabelschnurblutes.
 - eticur) beauftragt die Stammzellbank den die Geburt leitenden Arzt oder die Hebamme anzuweisen, gemäß den in der Entnahmebox enthaltenen Vorgaben Nabelschnurblut zu entnehmen, korrekt zu kennzeichnen und fachgerecht zu lagern. Ferner diese/n Arzt/Hebamme zu beauftragen, die dort beiliegenden Dokumente auszufüllen, der Mutter zum Zeitpunkt der Geburt, die für die Untersuchung notwendige Menge Blut abzunehmen und unverzüglich die auf der Box genannten Kurier-Hotline über die Abholung zu informieren. Der zuständige Arzt oder die Hebamme in der Entbindungseinrichtung wird nach medizinisch-fachlichem Ermessen von der Entnahme des Nabelschnurblutes absehen, wenn dies zum Schutze der Gesundheit von Mutter oder Kind erforderlich ist oder Kontraindikationen vorliegen. In sehr seltenen Fällen muss wegen des zeitgleichen Auftretens eines Notfalles in der Geburtsklinik die Entnahme des Nabelschnurblutes aus organisatorischen Gründen unterbleiben.
 - Vergütung für die in der Entbindungseinrichtung stattfindende Nabelschnurblut-Entnahme.
 - eticur) beauftragt die Stammzellbank mit der Organisation des Transports des Nabelschnurblutes von der Entbindungseinrichtung in die Stammzellbank.
 - eticur) beauftragt die Stammzellbank mit der Untersuchung des Nabelschnurblutes auf die Möglichkeit der Herstellung einer Nabelschnurblut-Präparation. Trotz regelgerechter Abnahme kann nicht immer die zur Vertragserfüllung aus verarbeitungstechnischen Gründen erforderliche Menge an Nabelschnurblut, gewonnen werden (vgl. hierzu § 2 Abs. 3 dieser AGBs); es kann jedoch sein, dass auch eine verarbeitungstechnisch ausreichende Menge des Nabelschnurblutes später für evtl. Anwendungen nicht ausreichend ist, wofür eticur) ebenso wenig haftet wie für eine grundsätzliche Eignung des gewonnenen Präparates zu einer späteren Anwendung. Hierdurch besteht das Risiko, dass die tatsächlich gewonnene Menge des Nabelschnurblutes insgesamt zur Einlagerung ungeeignet sein kann. Trotz regelgerechter Abnahme des Nabelschnurblutes kann es vorkommen, dass das Nabelschnurblut mit Bakterien oder Pilzen verunreinigt ist. Des Weiteren kann die Untersuchung des Blutes der Mutter einen Hinweis auf eine etwaige, zum Zeitpunkt der Geburt bestehende Infektion ergeben. Möglicherweise kann zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Blutentnahme bei der Mutter erforderlich sein. Der Untersuchungsumfang beschränkt sich auf die zum Zeitpunkt der Abnahme für eine autologe Einlagerung notwendigen Tests, eine nachträgliche Testung des Präparates auf später entdeckte Erreger ist vom Vertrag nicht umfasst. Sollte das Nabelschnurblut mit Bakterien oder Pilzen verunreinigt sein, können diese bei späterer Anwendung mit übertragen werden. Eine Infektion kann dann durch eine entsprechende für den Erreger spezifische Antibiose verhindert werden.
 - eticur) beauftragt die Stammzellbank mit der Präparation, Kryokonservierung („Tiefgefrieren“) und Aufbewahrung einer Nabelschnurblut-Präparation. Basierend auf bisher veröffentlichten Erfahrungsberichten können Nabelschnurblut-Stammzellen mindestens 20 Jahre ohne wesentliche Qualitätsverluste aufbewahrt werden. Man weiß allerdings von anderen Stammzellen, dass diese Zellart unter den Bedingungen der Kryokonservierung sehr viel länger lagerungsfähig ist.
 - eticur) beauftragt die Stammzellbank mit der Qualitätskontrolle der Nabelschnurblut-Präparation und ggf. Nachuntersuchung des Blutes der Mutter.

- eticur) beauftragt die Stammzellbank mit der Sicherstellung der Aufbewahrung der Nabelschnurblut-Präparation für die vereinbarte Dauer (Vertragslaufzeit) in einem hierfür geeigneten Labor in Deutschland (vgl. Präambel).
 - Ausstellung eines Zertifikats über die Herstellung, Qualität und Aufbewahrung einer Nabelschnurblut-Präparation.
 - Erfassung und Archivierung der relevanten Daten unter Berücksichtigung aller datenschutzrechtlicher Vorgaben.
 - eticur) beauftragt die Stammzellbank erforderlichenfalls mit der Freigabe sowie mit dem Transport der Nabelschnurblut-Präparation ausschließlich auf Anforderung des Kindes bzw. der gesetzlichen Vertreter an die anwendende Einrichtung, kostenfrei innerhalb Deutschlands.
- Ergibt die Untersuchung gemäß § 2 Abs. 1 lit. g dieser AGBs, dass die Präparation des Nabelschnurblutes nicht möglich oder nicht vertretbar ist, z.B. aufgrund zu geringer Menge oder von festgestellten später nicht oder nur schwer behandelbaren Infektionskrankheiten, wird eticur) die gesetzlichen Vertreter des Kindes hierüber schriftlich informieren.
 - Ergibt die Untersuchung gemäß § 2 Abs. 1 lit. g, dass die zur Aufbewahrung erforderliche Menge des Nabelschnurblutes nicht vorliegt, wird eticur) die gesetzlichen Vertreter des Kindes hierüber informieren und das Nabelschnurblut durch die beauftragte Stammzellbank vernichten lassen. Ergibt die Untersuchung gemäß § 2 Abs. 1 lit. g, dass die Nabelschnurblut-Präparation andere unter § 2 Abs. 1 lit. g genannte oder andere, vorher nicht genannte Qualitätsparameter nicht erfüllt, eine weitere Aufbewahrung aber dennoch möglich ist, wird eticur) durch Rückfrage bei den gesetzlichen Vertretern des Kindes abklären, ob eine Blutlagerung trotz der Qualitätsmängel gewünscht wird. Ist dies nicht der Fall, wird die Nabelschnurblut-Präparation vernichtet. Erfolgt innerhalb von 4 Wochen keine schriftliche Mitteilung an eticur), so gilt dies als Zustimmung zur Aufbewahrung, bzw. wird die Vergütung gemäß § 5 in Rechnung gestellt.
 - eticur) kann sich zur Erfüllung seiner Pflichten aus diesem Vertrag auf eigene Kosten Dritter als Erfüllungsgehilfen bedienen, soweit dies mit rechtlichen Vorgaben im Einklang steht.
 - eticur) beauftragt die Stammzellbank die gegenüber den Eltern grundlegenden rechtlichen Anforderungen an die Information, Aufklärung, Einwilligung und Dokumentation zu erfüllen. Bei der autologen Nabelschnurblut-Spende wird die Schwangere gemäß "Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen – Erste Fortschreibung vom 01.04.2019" insbesondere aufgeklärt über
 - die zeitlich begrenzte Lagerfähigkeit von Nabelschnurblutstammzellen (NSBZ) und ggf. den geplanten Zeitpunkt der Vernichtung;
 - die Dokumentation der Entnahmedaten/Krankengeschichte der Gebärenden und der qualitätsbestimmenden Untersuchungen des Nabelschnurblut-Präparates unter Beachtung des Datenschutzes;
 - die Risiken der Übertragung von viralen oder bakteriellen Infektionen und genetischen Erkrankungen auf den Patienten durch eine Blutstammzell-Transplantation, insbesondere, wenn Präparate mit von den Prüfparametern abweichender Qualität eingelagert werden;
 - die Tatsache, dass die im Stammzellpräparat enthaltene Menge an Stammzellen relativ gering sein kann und somit das Risiko besteht, dass es zur Anwendung ungeeignet sein kann. eticur) wird die Eltern über die weiteren Entwicklungen und zukünftigen Anwendungsmöglichkeiten informieren. Diese können jederzeit auf der stets aktuellen Homepage www.eticur.de eingesehen werden.

§ 3 Pflichten der Mutter bzw. der gesetzlichen Vertreter des Kindes

- Die Mutter des Kindes ist verpflichtet,
 - die von eticur) zur Verfügung gestellten Formulare (Anamnesefragebogen, Aufklärungs- und Einverständniserklärung) zusammen mit einer Kopie des Mutterpasses vollständig wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet an eticur) bis zur Geburt zu senden.
 - eticur) unverzüglich über eine innerhalb von zwölf Monaten nach der Geburt bei ihr oder dem Kind auftretende Infektionskrankheit, die durch Blut übertragen werden kann (z.B. Hepatitis B, Hepatitis C oder HIV), schriftlich zu informieren.
- Die gesetzlichen Vertreter des Kindes willigen ein,
 - dass nach der Abnabelung des Kindes/der Kinder Nabelschnurblut entnommen wird.
 - dass während der Schwangerschaft/Geburt erhobene zur Vertragsdurchführung erforderliche Befunde/Daten von Arzt/Hebamme/ Entbindungseinrichtung an eticur) übermittelt werden. Die gesetzlichen Vertreter entbinden das Personal der Einrichtung insoweit von der Schweigepflicht, damit eticur) die vereinbarten Leistungen erbringen kann. Die Mutter ist damit einverstanden, dass die Befunde, die im Auftrag von eticur) erhoben werden, von der Stammzellbank an den Arzt/die Hebamme/die Entbindungseinrichtung übermittelt werden.
- Die Mutter des Kindes willigt ein, dass ihr für die notwendigen, infektionserologischen Untersuchungen (einschließlich HIV, Hepatitis B, Hepatitis C, Syphilis und HTLV) zum Zeitpunkt der Geburt Blut entnommen wird. Ferner willigt die Mutter in gegebenenfalls zur weiteren Abklärung infektionserologischer Befunde (positives oder unbestimmtes Ergebnis bei der Erstuntersuchung) erforderliche weitere Blutentnahmen ein.
- Die Mutter des Kindes ist verpflichtet,
 - wenn keine Kopie des Mutterpasses eticur) zur Verfügung gestellt werden kann, den betreuenden Gynäkologen zu beauftragen, den Befund- und Beratungsdokumentationsbogen auszufüllen und an eticur) zu übersenden;
 - eine Nabelschnurblutentnahme nur in mit eticur) kooperierenden Kliniken durchführen zu lassen;
 - den Arzt/die Hebamme hiervon unabhängig noch mal auf den Wunsch der Nabelschnurblut-Entnahme aufmerksam zu machen sowie das von eticur) zur Verfügung gestellte Entnahmeset und die unterzeichnete Freistellungserklärung gemäß § 8 Abs. 5 im Original unmittelbar vor der Geburt an die das Nabelschnurblut entnehmende Person zu übergeben;
 - bis 14 Tage nach der Geburt den Nachanamnesefragebogen wahrheitsgemäß auszufüllen, zu unterschreiben und an eticur) zurückzusenden;
 - eticur) den Namen des Kindes/der Kinder mitzuteilen.
- Die gesetzlichen Vertreter des Kindes sind verpflichtet, bei entsprechender schriftlicher Aufforderung durch eticur) verbindlich binnen einer Frist von vier Wochen mitzuteilen, ob sie einer Einlagerung des Präparates auch bei Abweichungen von Qualitätsparametern zustimmen oder mit einer Vernichtung des Präparates einverstanden sind. Erfolgt innerhalb von 4 Wochen keine schriftliche Mitteilung an eticur), so gilt dies als Zustimmung zur Aufbewahrung bzw. wird die Vergütung gemäß § 5 in Rechnung gestellt.

§ 4 Zertifikat/Herausgabe des Stammzellenkonzentrates aus Nabelschnurblut

- eticur) wird dem Kind nach Abschluss der erforderlichen Untersuchungen und Aufbewahrung der Nabelschnurblut-Präparation (sowie Übermittlung der Angaben gemäß § 3 der Vereinbarung) ein Zertifikat über die Herstellung, Qualität und Aufbewahrung der Nabelschnurblut-Präparation ausstellen.
- Ausschließlich das Kind bzw. dessen gesetzliche(r) Vertreter ist/sind jederzeit berechtigt, im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Nabelschnurblut-Präparation zu verfügen oder diese von eticur) heraus zu verlangen. Dieses Begehren muss schriftlich erfolgen und gilt als Kündigung im Sinne des § 7 der Vereinbarung.
- Eine anteilige Rückerstattung der Vergütung bei Herausgabe der Nabelschnurblut-Präparation auf Verlangen des Kindes vor Ablauf der Vertragslaufzeit findet nicht statt.

§ 5 Vergütung

- eticur) erhält für die Nabelschnurblut-Entnahme, Testung und Aufbewahrung der Nabelschnurblut-Präparation sowie deren anforderungsgemäßen Transport an eine anwendende Einrichtung Vertragsgebühren gemäß der gewählten Vertragsvariante und Vertragslaufzeit laut aktueller Preisliste. Die in der Preisliste genannten Preise beinhalten die Mehrwertsteuer.
- Alle Gebühren, die vertragsgemäß erhoben werden und für die die gesetzlichen Vertreter des Kindes gesamtschuldnerisch haften, sind nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei Versand der Entnahmebox wird eine Servicepauschale laut aktueller Preisliste je Kind in Rechnung gestellt. Nach erfolgreicher Aufbewahrung erfolgt durch eticur) die Rechnungslegung über den jeweiligen Restbetrag der Vertragsgebühr. Eine Vorauszahlung der Vertragsgebühr ist erforderlich, wenn die gesetzlichen Vertreter des Kindes außerhalb der Europäischen Union (EU) wohnhaft sind.
- Bei Mehrlingsgeburten wird für das erste Kind die vollständige Vertragsgebühr gemäß Abs. 1 erhoben. Ab dem zweiten Kind wird gemäß aktueller Preisliste eine reduzierte Vertragsgebühr berechnet.
- Wiederkehrende Kunden erhalten einen Treuenachlass gemäß aktueller Preisliste bei der zweiten erfolgreichen Aufbewahrung. Zwillinge gelten als eine Aufbewahrung.
- Nach § 286 Abs. 3 Satz 1 BGB kommen die Kunden 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug, ohne dass es einer Mahnung oder Zahlungsaufforderung bedarf. Bei überfälligen Forderungen erfolgt eine Mahnung. Mit der zweiten Mahnstufe wird eine Gebühr gemäß aktueller Preisliste erhoben. Sollte auch nach der zweiten Mahnung kein Zahlungsausgleich erfolgen, übergibt eticur) die Forderung an ein Inkasso-Unternehmen.
- Kosten für unberechtigte Rücklastschriften gehen zu Lasten des Kunden und lösen eine Gebühr gemäß aktueller Preisliste aus. Es ist dem Kunden unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
- Wird die Vertragsgebühr nach Fälligkeit nicht innerhalb von drei Monaten trotz Aufforderung zur Zahlung entrichtet, ist eticur) berechtigt, den Vertrag zu kündigen.
- Seitens eticur) gewährte Preisnachlässe und sonstige Vergünstigungen (z.B. Treuenachlass für wiederkehrende Kunden, Sonderkonditionen bei Mehrlingsgeburten, Preisvorteil für uniVersa Kunden) sind nicht untereinander kombinierbar, gelten nicht für die Anzahlung, werden nicht rückwirkend gewährt und sind von einer Preisgarantie ausgeschlossen.
- Teilzahlungsvereinbarungen sind kraft gesonderter Vereinbarung möglich, sofern der Kunde bereit ist, eticur) ein zugehöriges extra SEPA-Lastschriftmandat zur Einziehung der vereinbarten Raten zu erteilen und in Schriftform ein deklaratorisches Schuldanerkenntnis unter Ausschluss von Einwendungen gegen die fällige Restschuld abgibt.
- Die Kündigung des Vertrages nach § 7 Abs. 1 der Vereinbarung lässt den Anspruch der eticur) auf Zahlung der Vergütung unberührt. Es entsteht auch kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung oder Erstattung der Vergütung.
- Hinsichtlich der vergütungsrechtlichen Folgen der vorzeitigen Vertragsbeendigung ohne Kündigung wird auf § 7 Abs. 2 und 3 der Vereinbarung verwiesen.

§ 6 Vertragsbeginn, Laufzeit, Vertragsverlängerung, Meldepflichten

- Der Vertrag mit eticur) kommt erst dann zustande, wenn eticur) nach postalischem oder elektronischem Zugang der vollständig ausgefüllten Antragsformulare (die auf der Website abrufbar sind bzw. ausgedruckt werden können) den Auftrag gebenden Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern des Kindes (dem Kunden) eine Auftragsbestätigung zusendet und der Kunde dem nicht schriftlich widerspricht (siehe Widerrufsbelehrung), wobei es auf den Zugang des Widerspruchs bei eticur) ankommt.
- Die gewählte Laufzeit beginnt mit der Geburt des Kindes; sie beträgt je nach gewählter Vertragsvariante und Vertragslaufzeit mindestens 1 Jahr oder vorab festgelegt 25 Jahre bzw. 50 Jahre. Die Laufzeit eines für mindestens 1 Jahr geschlossenen Vertrages verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor dem Geburtstag des Kindes von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird. Die Laufzeit eines auf 25 Jahre bzw. 50 Jahre geschlossenen Vertrages kann vor Vertragsablauf um jeweils 10 Jahre verlängert werden, indem sich das Kind, d.h. der dann bereits volljährige junge Erwachsene frühestens drei, jedoch spätestens zwei Monate vor Vertragsablauf an eticur) wendet (Antrag auf Vertragsverlängerung). Die Vertragsverlängerung kommt zustande, indem eticur) diesen Antrag annimmt; Abs. 1 gilt insoweit entsprechend. Die Kosten dieser jeweiligen Vertragsverlängerung um 10 Jahre richten sich nach der zum Zeitpunkt beantragter Vertragsverlängerung aktuellen Preisliste zuzüglich der dann gültigen Mehrwertsteuer. eticur) behält sich für den Fall, dass sich der von dem Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex für Deutschland auf der Basis des Jahres des Vertragsabschlusses = 100 gegenüber dem für den Monat des Vertragsbeginns veröffentlichten Index um mindestens 10 Prozent ändert, vor, die Vergütung der Vertragsverlängerung im unterbreiteten Angebot im gleichen Verhältnis zu ändern.
- eticur) behält sich vor, eine vom Kunden beantragte Verlängerung der Vertragslaufzeit um 10 Jahre (vgl. Abs. 2 Satz 3) abzulehnen.
- Die gesetzlichen Vertreter des Kindes sind verpflichtet, eine Änderung in den Vertretungsverhältnissen des Kindes eticur) unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Den gesetzlichen Vertretern des Kindes bzw. nach Erreichen der Volljährigkeit dem Kind als Erwachsenen obliegt es, eticur) die aktuelle Korrespondenz-Adresse mitzuteilen (siehe auch § 11 Abs. 4).

§ 7 Vertragsbeendigung

- Der Vertrag kann im Falle einer Mindestlaufzeit von 25 bzw. 50 Jahren von den Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern des Kindes oder von dem volljährigen Kind jederzeit ohne Angabe von Gründen ordentlich gekündigt werden. In diesem Fall bleibt der Vergütungsanspruch der eticur) unberührt, § 5 Abs. 1 und 2 der Vereinbarung. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine ordentliche Kündigung durch eticur) ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen eines wichtigen Grundes bleibt hierdurch unberührt; auf Absatz 3 wird hingewiesen.
- Der Vertrag endet vorzeitig, ohne dass es einer Kündigung bzw. Widerrufs bedarf, wenn:
 - a) es nicht zur Entnahme des Nabelschnurblutes kommt. Soweit eticur) dies nicht zu vertreten hat, wird nur die Servicepauschale gemäß aktueller Preisliste berechnet. Die Entnahmebox, soweit in diesem Fall bei den gesetzlichen Vertretern noch vorhanden, ist an eticur) auf Kosten und Gefahr der gesetzlichen Vertreter des Kindes zurückzusenden. Kann die Entnahmebox in diesem Fall von den gesetzlichen Vertretern nicht zurückgewährt werden, ist eticur) berechtigt, hierfür Wertersatz gemäß aktueller Preisliste zu berechnen.
 - b) das Blut abgenommen und zur Stammzellbank gesandt wird, jedoch wegen einer nicht ausreichenden Blutmenge nicht verarbeitet werden kann (vgl. § 2 Abs. 1 lit. g). In diesem Fall wird eine Servicepauschale gemäß aktueller Preisliste berechnet. Ist die Einlagerung trotz Unterschreitens der Mindestmenge vertretbar und wird diese auf Wunsch der gesetzlichen Vertreter durchgeführt, so wird die gesamte Vertragsgebühr fällig.
 - c) die Eingangsuntersuchung des Nabelschnurblutes bzw. des Blutes der Mutter gemäß § 2 Abs. 1 lit. g) der Vereinbarung ergibt, dass die Präparation oder Aufbewahrung nicht möglich oder nicht vertretbar ist (siehe § 2 Abs. 2 dieser AGBs), etwa wegen einer Kontamination des Blutes, einer Infektion der Mutter, die zum Zeitpunkt der Geburt bestand oder weil die kernhaltigen Zellen für den Einfrierungsprozess nicht geeignet sind. In diesem Fall wird nur die Servicepauschale gemäß aktueller Preisliste berechnet. Ist eine Aufbewahrung des Konzentrates trotz geringer Qualitätsmängel (geringe Kontamination) vertretbar und wird diese auf Wunsch der gesetzlichen Vertreter des Kindes durchgeführt, so wird die gesamte Vertragsgebühr fällig.
 - d) die Qualitätskontrolle der Nabelschnurblut-Präparation gemäß § 2 Abs. 1 lit. i) der Vereinbarung Qualitätsmängel ergibt, bei denen eine weitere Einlagerung unmöglich oder nicht vertretbar ist. In diesem Fall wird nur die Servicepauschale gemäß aktueller Preisliste berechnet.
 - e) die Nabelschnurblutentnahme nicht in einer mit eticur) kooperierenden Klinik durchgeführt wurde (vgl. § 3 Abs. 4 lit. b)). eticur) berechnet in diesem Falle nur die Servicepauschale gemäß aktueller Preisliste.

- Der Vertrag endet vorzeitig, wenn eticur)
 - a) es unmöglich wird, die nach § 2 Abs. 1 lit. h), i), j), k), l), m) mit ihren Kunden vereinbarten Leistungen zu erfüllen, weil die mit der bisherigen Stammzellbank bestehende Kooperation aus rechtlichen Gründen endet, und die Firma eticur) nicht ersatzweise eine geeignete Vereinbarung mit einer deutschen bzw. europäischen Stammzellbank als geeignetem, funktional gleichwertigem neuem Kooperationspartner abgeschlossen hat. In diesem Falle informiert eticur) ihre Kunden schriftlich über die Vertragsbeendigung und gewährt diesen eine evtl. bereits entrichtete Servicepauschale gemäß aktueller Preisliste zurück.
 - b) den Vertrag wegen Zahlungsverzuges nach § 5 Abs. 7 gekündigt hat.
- Nach Ablauf der Vertragslaufzeit (vgl. § 6 Abs. 2) bzw. im Fall der Beendigung des Vertrages nach Abs. 1 oder Abs. 3 wird eticur) die Nabelschnurblut-Präparation verwerfen, sofern je nachdem das volljährige Kind oder die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter des Kindes trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb einer Frist von acht Wochen schriftlich über die Herausgabe der Nabelschnurblut-Präparation verfügt haben.

§ 8 Umfang der Haftung von eticur) – Haftung für Kooperationspartner – Anspruchsverzicht der Kunden gegenüber der mit eticur) und der Stammzellbank kooperierenden Entbindungseinrichtung

- Die Haftung von eticur) für den in § 1 Abs. 1 genannten Vertragsgegenstand richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (Haftung aus Vertrag und aus Delikt). Dies gilt auch für von eticur) zur Vertragserfüllung eingeschaltete Dritte (insbesondere Kooperationspartner wie die Stammzellbank und deren kooperierende Entbindungseinrichtungen), deren schuldhaftes Verhalten sich eticur) nach den rechtlichen Vorgaben zurechnen lassen muss.
- Die Haftung von eticur) für den in § 1 Abs. 1 genannten Vertragsgegenstand wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt; dies gilt auch hinsichtlich einer Haftung für ihre Kooperationspartner (vgl. § 8 Abs. 1 S. 2). Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden infolge der Verletzung von wesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten), bei denen generell bereits für jede Fahrlässigkeit gehaftet wird.
- Im Falle der fahrlässigen Vernichtung oder nicht berechtigten Vernichtung oder sonstigen Unbrauchbarmachung des Nabelschnurblutes oder der Nabelschnurblut-Präparation ist die Haftung der eticur) auf Ersatz der Mehrkosten für eine mögliche Eigenspende (z.B. Zelleseparation, Knochenmark) begrenzt. Weitergehende Haftungsansprüche bestehen nicht, insbesondere haftet eticur) nicht für möglicherweise entgangene Therapiechancen.
- Für aktuelle oder sich möglicherweise in der Zukunft ergebende Verwendungsmöglichkeiten der Nabelschnurblut-Präparation aus Nabelschnurblut, die nach § 1 Abs. 3 der Vereinbarung nicht Gegenstand dieses Vertrages sind, übernimmt eticur) keine Haftung.
- Die gesetzlichen Vertreter des Kindes verzichten in eigenem Namen und im Namen des Kindes auf Ansprüche gegenüber der mit eticur) kooperierenden Entbindungseinrichtung bzw. der Person, welche die Nabelschnurblutentnahme und die Entnahme mütterlichen Bluts durchführt (z.B. Belegarzt, Hebamme), soweit die Ansprüche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Dies gilt nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht resultieren. Zum Zwecke dieses Haftungsabschlusses übergeben die gesetzlichen Vertreter des Kindes der Entbindungseinrichtung bzw. der Person, die die Entnahme von Nabelschnurblut durchführt, die unterzeichnete Freistellungserklärung im Original. Von dieser Erklärung nicht berührt werden Ansprüche des Kindes oder der Mutter gegen eticur) wegen schuldhaften Verhaltens der Entbindungseinrichtung oder der entnehmenden Person.

§ 9 Datenschutz, Vertraulichkeit

- eticur) lässt sich unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben ermächtigen, die zur Durchführung des Vertrages notwendigen persönlichen Daten des Kindes und der gesetzlichen Vertreter zu speichern und an seine Kooperationspartner, soweit zur Vertragserfüllung zweckgebunden erforderlich, weiterzugeben. eticur) behandelt diese Daten vertraulich und verpflichtet seine Vertragspartner ebenfalls zur Vertraulichkeit.
- eticur) ist berechtigt, die zum Einsatz der Nabelschnurblut-Präparation zu Therapie Zwecken notwendigen Daten an Dritte auf Anforderung des Kindes bzw. dessen gesetzlicher Vertreter weiterzugeben.
- Die gesetzlichen Vertreter erklären sich bereits jetzt im Falle einer Übernahme von eticur) durch einen Rechtsnachfolger einverstanden, dass die eticur) zugänglich gemachten Daten und die zugehörigen Unterlagen auch dem Rechtsnachfolger zweckgebunden zur Erfüllung der übernommenen Vertragspflichten (vgl. § 2) zugänglich gemacht werden dürfen.

§ 10 Schlussbestimmungen

- Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz von eticur).
- Andere als die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, insoweit eine Regelung zu treffen, die der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.
- Die Parteien werden einander unverzüglich über eine Adress- oder Namensänderung schriftlich unterrichten. Die gesetzlichen Vertreter werden darüber hinaus eine Änderung in den Vertretungsverhältnissen eticur) unverzüglich anzeigen. Hierzu gehört auch die Übermittlung neuer Adresdaten des Kindes bei Volljährigkeit. Bei nicht mitgeteilter Änderung der Adresse können Auskünfte bei den Meldeämtern eingeholt werden.
- Es gelten die bei Vertragsschluss (Erhalt der Auftragsbestätigung durch eticur)) gültigen AGB.
- Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

Widerrufsbelehrung nach Verbraucherschutzrecht

Widerrufsrecht – Kunden können Ihren Auftrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss/Erhalt der Auftragsbestätigung und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 EGBGB durch eticur). Bei einer durch eticur) versandten Entnahmebox handelt es sich um eine versiegelte Ware gem. § 312g Absatz 2 Nr. 3 BGB, darum besteht kein Widerrufsrecht, wenn diese Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist schriftlich (postalisch: eticur) GmbH, Landsberger Straße 406, 81241 München; per Fax: 089-125981-19 oder per E-Mail: info@eticur.de) oder telefonisch (089-125981-0) an die Kundenbetreuung von eticur) zu richten.

Widerrufsfolgen – Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Können Kunden die Ihnen zugestellte Entnahmebox eticur) nicht zurückgewähren, müssen Sie eticur) insoweit Wertersatz (gemäß aktueller Preisliste) leisten. Die versiegelte Entnahmebox ist auf Kosten und Gefahr von eticur) zurückzusenden. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung durch die Kunden, für eticur) mit deren Empfang. Klargestellt wird, dass ein Widerruf entbehrlich ist, wenn der Vertrag bereits aus anderen Gründen endete (auf § 7 Abs. 2 Buchstabe a) wird hingewiesen).

Besondere Hinweise – Das Widerrufsrecht der Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Kunden-Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Information zum Datenschutz (“Datenschutzhinweise”) gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist:
eticur) GmbH
Landsberger Str. 406
81241 München
Deutschland

Der Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist:

DataCo GmbH
Dachauer Straße 65
80335 München
Deutschland
+49 89 7400 45840
www.dataguard.de

2. Arten bzw. Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten

Wir erheben, erfassen und verarbeiten zum Zweck der Durchführung des Vertrages die folgenden personenbezogenen Daten:

- Name
- Vorname
- Adresse
- Telefon- bzw. Mobilfunknummer
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdaten
- Errechneter Entbindungstermin
- Zahlungsdaten

sowie folgende Gesundheitsdaten der Mutter und des Kindes, die einem besonderen Schutz unterliegen:

- Anamnese der Mutter, des Vaters und deren Verwandte ersten Grades entsprechend den Vorgaben der Hämotherapie-Richtlinien in der aktuell gültigen Fassung
- Angaben aus dem Mutterpass bzw. aus dem vom Gynäkologen ausgefüllten Befundbogen
- Angaben zur Geburt entsprechend gültiger Fassung des Entnahmeprotokolls
- Ergebnisse aus der infektionserologischen Testung des mütterlichen Blutes: z. B. HIV, Hepatitis B, Hepatitis C, Treponema pallidum (Erreger der Syphilis), HTLV (Humanes T-lymphotropes Virus 1), WNV (West-Nile-Virus) – sofern gefordert
- Befundergebnisse zum Nabelschnurblut: z. B. Zellgehalt, Blutgruppe, Sterilkontrolle, HIV, Hepatitis B, Hepatitis C, Hepatitis E, Parvovirus B19, Cytomegalievirus – sofern gefordert
- Anamnese des Kindes
- Ggfs. Befunde aus Untersuchungen durch Dritte (z. B. dem behandelnden Gynäkologen oder Kinderarzt)
- Ggfs. Befunde aus Zusatzuntersuchungen (z. B. Malariaetestung)

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten vom Kind und den gesetzlichen Vertretern, um zur Durchführung des Vertrages, die Einlagerung des Stammzelldepots zu ermöglichen und die medizinischen Rahmenbedingungen sicherzustellen.

4. Gemeinsame Verantwortlichkeit

Es besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit zwischen dem Verantwortlichen eticur) und der Vita 34 AG, Deutscher Platz 5, 04105 Leipzig, Deutschland gemäß Art. 26 DS-GVO. Die Verantwortlichen verarbeiten gemeinsam personenbezogene Daten, um die Leistungen aus dem Vertrag optimal zu erfüllen. Sie sind deswegen im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Prozesse gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die Verantwortlichen vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DS-GVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DS-GVO.

Vita 34 verarbeitet insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Kontaktdaten zum Versand der Entnahmeboxen
- Klinikdaten zur Geburt
- Medizinische Daten, insbesondere Anamnesedaten von Mutter und Kind
- Befunddaten zum Nabelschnurblut des Kindes (Menge, Keimbelastung, serologische und molekularbiologische Befunde)
- Befunddaten zum mütterlichen Blut (serologische und molekularbiologische Befunde)

Personenbezogene Daten werden von Fachpersonal der Vita 34 oder unter deren Verantwortung verarbeitet und unterliegt einer Geheimhaltungspflicht.

Datenschutzrechte können sowohl bei dem Verantwortlichen (Ziff. 1), dessen Datenschutzbeauftragten (Ziff. 2) sowie bei dem gemeinsamen Verantwortlichen (Ziff. 4) geltend gemacht werden. Betroffene erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Stelle, bei der Rechts geltend gemacht wurden.

5. Kategorien externer Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Weitere Kategorien externer Empfänger, die im Rahmen der Zweckbestimmung und unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten:

- Labore (Erhebung der Befunde aus dem mütterlichem Blut und dem Nabelschnurblut)
- anwendende Ärzte oder sonstige zulässige Verwender
- Gesundheitsbehörden
- ggfs. Versicherungen im Rahmen der Haftpflicht insbesondere dem zuständigen Versicherungsmakler und Haftpflichtversicherer

Personenbezogene Daten werden von Fachpersonal verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder einem gesetzlichem Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht.

Wir geben ansonsten Ihre personenbezogenen Daten bzw. personenbezogene Daten Ihres Kindes nur an Dritte weiter, wenn Sie Ihre nach Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO bzw. Art. 9 Abs. 2 a) DS-GVO ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben, die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass die gesetzlichen Vertreter oder das Kind ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe der Daten haben (z. B. Gerichte, Rechtsanwältinnen), für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z. B. Finanzbehörden) sowie dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist (z. B. IT-Dienstleistungen, Beratung sowie Vertrieb und Marketing).

6. Auf welcher Rechtsgrundlage werden personenbezogene Daten verarbeitet

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Verantwortlichen eticur) dient der Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses. Damit sind Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO und – soweit es sich um Gesundheitsdaten handelt – Art. 9 Abs. 2 lit. h), Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b) BDSG die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung durch den Verantwortlichen aus Ziffer 1. Ohne die Bereitstellung der Daten kann die Einlagerung des Stammzelldepots nicht erfolgen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die gemeinsame Verantwortliche Vita 34 erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO unter ermöglichter Kenntnisnahme dieser Datenschutzhinweise durch Ihre ausdrückliche und freiwillige Einwilligung.

Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten von den gesetzlichen Vertretern bzw. dem Kind, um unsere rechtlichen Pflichten insbesondere im Bereich des Handels- und Steuerrechts erfüllen zu können. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO.

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zudem auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten (z. B. Behörden) zu wahren. Diese Interessen können sich beispielsweise ergeben für die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, der Gewährleistung der IT-Sicherheit unseres Unternehmens sowie für Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten. Ausnahmsweise verarbeiten wir Ihre Kontaktdaten auch, um Sie beispielsweise über neue Produkte oder im Wege eines Newsletters auf dem Laufenden zu halten. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist dann unter ermöglichter Kenntnisnahme dieser Datenschutzhinweise Ihre ausdrückliche und freiwillige Einwilligung Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO.

7. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Wir löschen die personenbezogenen Daten der gesetzlichen Vertreter bzw. die Daten des Kindes, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden personenbezogenen Daten gespeichert, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Medizinische Daten werden gemäß geltenden Richtlinien und des Arzneimittelgesetzes mindestens 30 Jahre über den Zeitpunkt einer Kündigung oder einer Anwendung hinaus aufbewahrt.

8. Betroffenenrechte

Gemäß Kapitel III der DS-GVO stehen Ihnen insbesondere die folgenden, uns gegenüber geltend zu machenden Betroffenenrechte zu:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DS-GVO;
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gemäß Art. 16 DS-GVO;
- Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 17 und 18 DS-GVO;
- Datenübertragung Ihrer personenbezogenen Daten im Fall einer Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren gemäß Art. 20 DS-GVO;
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe oder im berechtigten Interesse) gemäß Art. 21 DS-GVO, es sei denn wir können hiergegen schutzwürdige, Ihre Interessen überwiegende Gründe für die o.g. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nachweisen oder sie dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Daneben besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DS-GVO. Für die eticur) GmbH ist das Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach, Deutschland zuständig. Falls Sie eine Beschwerde einreichen wollen, können Sie dieses Beschwerdeformular (<https://www.lida.bayern.de/de/beschwerde.html>) nutzen. Für die Vita 34 ist die Sächsische Datenschutzbeauftragte, Devrientstraße 5, 01067 Dresden, Deutschland zuständig. Sie können dieses Beschwerdeformular (<https://www.saechsdsb.de/petition>) nutzen.

9. Widerrufsrecht der Einwilligung gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO:

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung durch die gemeinsame Verantwortliche Vita 34 jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zu Ihrem Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie haben das Recht einer Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Sofern personenbezogenen Daten oder Daten des Kindes auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Ihren Widerruf richten Sie bitte an die verantwortliche Stelle (siehe oben Ziffer 1 oder Ziffer 4.) oder alternativ die jeweilige Datenschutzbeauftragte. Bitte beachten Sie, dass eine weitere Durchführung des Vertrages dann nicht möglich sein wird.

Stand 1. September 2022